



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

24. Jahrgang

Ausgabetag: 17.02.2010

Nr. 5

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 24.02.10	42 – 43
- Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport des Rates der Stadt Rheinberg am 25.02.10	44
- Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Rheinberg 1 am 17.03.10	45
- Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung eines Grundstücks, 003 K 019/09	46 – 47

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Rheinberg, den 08.02.2010

Einladung

zu einer Sitzung des **Bau- und Planungsausschusses** der Stadt Rheinberg am Mittwoch,
24. Februar 2010, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennum- mer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.01.2010	
4	Vorstellung der Konzeption zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung	79/2010
5	Beratung des Haushaltentwurfes 2010 für das Dezernat III	72/2010
6	Aufstellung einer Werbeanlage an der Bahnhofstraße in Rheinberg	7/2010
7	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
8	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
9	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

-43-

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
10	Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit	
11	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.01.2010	
12	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
13	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
14	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen


Fillers
Vorsitzender



Rheinberg, den 10.02.2010

Einladung

zu einer Sitzung des **Ausschusses für Kultur und Sport** der Stadt Rheinberg am Donnerstag, 25. Februar 2010, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Bestellung der Schriftführung und deren Vertretung für die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport	56/2010
4	Zwischenbericht der Deutschen Sporthochschule Köln zur Sportentwicklungsplanung	55/2010
5	Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2010 für den Produktbereich 04 "Kultur und Wissenschaft"	57/2010
6	Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2010 für den Produktbereich 08 "Sportförderung"	58/2010
7	"wir4-Onleihe", ein Angebot der wir4-Städte	60/2010
8	Bericht zur laufenden Kultursaison 2009/2010	78/2010
9	Beteiligung des Kulturbüros der Stadt Rheinberg an Projekten der Kulturhauptstadt Europas RUHR. 2010	59/2010
10	Jubiläum 500 Jahre Stadt Hohenstein-Ernsttal	62/2010
11	Eventuelle Ergänzung(en) der Tagesordnung	
12	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen

Lampe

-Ausschussvorsitzender-

Jagdgenossenschaft Rheinberg 1

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen -Eigentümer jagdbarer Grundstücke- der Jagdgenossenschaft Rheinberg 1 zu der am

**Mittwoch, dem 17.03.2010 um 19.30 Uhr ,
in der Gaststätte Punto, Gelderstraße 28, 47495 Rheinberg 1**

stattfindende Genossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung**
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Versammlung am 11. März 2009**
- 3. Kassenbericht**
- 4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers**
- 5. Neuwahl der KassenprüferInnen**
- 6. Jagdpacht und Verwendung des Reinertrages für das Jahr 2009**
- 7. Verschiedenes**

Rheinberg, 02.02.2010
Der Vorstand
Johannes Passmann
Vorsitzender

003 K 019/09



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 06.05.2010 um 13:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Budberg Blatt 280 eingetragene Grundstück

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Budberg, Flur 2, Flurstück 831, Gebäude- und Freifläche,
Hasenweg 9, groß: 655 qm

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich bei dem Objekt um ein freistehendes Einfamilienwohnhaus (Massive Bauweise, 1 1/2 geschossig, vollständig unterkellert, Satteldachkonstruktion mit Dachaufbauten) mit PKW-Garage (Massive Bauweise, Flachdachkonstruktion). Baujahr 1979. Berechnete Wohnfläche: 210,54 qm, weitere Nutzfläche: 162,24 qm; Grundstücksgröße: 655 qm. Eine Innenbesichtigung konnte nicht durchgeführt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 280.000,00 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger

widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 10.02.2010

Kusenberg
Rechtspfleger

Ausgefertigt



Plum; Justizobersekretär
Als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle